

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

29. Sitzung – Haushaltsausschuss

13. Mai 2026 – 10:02 bis 11:49 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Dr. Frank Grobe
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Lisa Gnadl
Stephan Grüger
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Andreas Ewald
Sascha Meier
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofs Regine Bantzer, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss einvernehmlich überein, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam aufzurufen.

Tagesordnungspunkte 1, 4, 6 und 7 – siehe nicht öffentlicher Teil.

Öffentlicher Teil

2. **Antrag**
Fraktion der AfD
Privatisierung der defizitär wirtschaftenden Hessischen Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach
– Drucks. [21/3668](#) –

HHA, LUA

3. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Neuordnung der Hessischen Staatsweingüter – Konzentration des Landes auf den Erhalt des Kulturguts Kloster Eberbach
– Drucks. [21/3699](#) –

HHA, LUA

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Guten Morgen in die Runde. Der Antrag ist ja schon in dem beteiligten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt besprochen worden. Ergänzend möchte ich die Aspekte anführen, die aus unserer haushaltspolitischen Sicht initiativ waren, diesen Antrag zu stellen.

Um es klar zu sagen: Es geht um Punkte, die nach unserer Auffassung noch nicht Status quo sind, weil Herr Minister Jung sowohl am Ende der Debatte im Landtag als auch am Rande der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt wohl gesagt hatte, es sei ja schon alles so – noch ist es aber nicht so.

Ausgehend von unserer Kernthese, dass der operative Weinbau keine staatliche Kernaufgabe des Landes ist, geht es uns darum, zu sagen: Wie kann man einerseits diesem sicherlich unstrittig wichtigen, bedeutenden Kultur- und Baudenkmal gerecht werden und dieses Konzept des wirtschaftlichen Weinbaubetriebs betrachten, aber davon klar abgegrenzt den kultur- und denkmalpflegerischen Aufgaben nachkommen?

In diesem Kontext sei gesagt, dass die Situation für den Weinbau sich in den letzten drei, vier Jahren natürlich stark verändert hat und große Herausforderungen für die Winzer bestehen. Das kann man bei der Betrachtung natürlich nicht ausblenden.

Daneben gilt es, Möglichkeiten zu prüfen, dieses Kloster als wichtiges Kulturerbe langfristig abzusichern: Entweder durch diese Stiftungsvariante – da ist dann die Frage, was da sozusagen tragbar und vielleicht auch eine schlanke Form ist –, und umgekehrt neben dieser kulturpolitischen Seite natürlich auch der touristischen und regional wirtschaftlichen Funktion gerecht zu werden.

Das sind für uns die Parameter, ganz klar eine Neuordnung zu denken. Wir gehen aber jetzt nicht mit einem festgelegten Ergebnis mit diesem Antrag dort hinein, es kann also auch sein, dass dabei andere Aspekte herauskommen. Das möchten wir schon klar betonen; denn man verlangt ja kein Konzept, wenn man schon von vornherein weiß, wie es ausgeht – das vielleicht noch einmal als zusätzlicher Impetus.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Was haben wir nicht alles schon in der Plenardebatte gehört? Fehlende Heimatliebe, das Thema sei viel zu komplex, und überhaupt würde bei unseren hessischen Staatsweingütern nahezu alles – besonders die Weinqualität – doch ganz gut laufen.

Warum das aber eben nicht so ist, das hatte ich Ihnen schon in der Plenardebatte erklärt. Besonders das Argument der fallenden Flächenpreise, die auch von Herrn Schön angesprochen wurden, kann man einfach nicht gelten lassen; denn selbst wenn der Hektar – ich übertreibe hier ganz bewusst – nur für einen Euro veräußert würde, dann würde das Land nach erfolgreicher Privatisierung zumindest keine roten Zahlen mehr schreiben.

Das ist doch das Kernproblem: Seit Jahren misswirtschaften die hessischen Staatseingüter hier auf Kosten der Steuerzahler, und das gilt es letztlich zu beenden. Es muss also die Privatisierung bzw. die Teilprivatisierung her. Der Frankfurter Flughafen der Fraport ist ein super Beispiel für so einen Prozess; denn dieser wurde 2001 teilprivatisiert und an die Börse gebracht. Was war die Folge? Eine stärkere Gewinnorientierung, höhere Investitionen und neue Geschäftsmodelle, wodurch langfristig ein deutlich gestiegenes operatives Ergebnis erzielt werden konnte. Oder anders gesagt: es wehte ein frischer Wind durch den Laden.

Die Bereiche Weinbau und das Kloster Eberbach als solche wären im Fall einer Teilprivatisierung auch losgelöst voneinander durch die Weiterführung einer Stiftung gesichert. Das wäre zu Zeiten eines angespannten Haushaltes und gravierender Kürzungen, zum Beispiel in der Bildung, zur Abwechslung doch einmal ein positives Signal für den hessischen Steuerzahler.

Aber ich habe auch eine Frage an den Staatsminister: Es wurde ja in Abrede gestellt, dass es einen Investor gebe, der Interesse an diesen Staatsweingütern habe. Was aber wäre, wenn in Bälde ein Konsortium an Sie heranträte und Ihnen einen Betrag X anbieten würde? Würden Sie dieses Angebot im Sinne der Steuerzahler annehmen? Ich bitte auch bei diesem Antrag um Zustimmung. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich habe jetzt, anders als Herr Grobe, keine Rede vorbereitet.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Wir als GRÜNE sehen das auch alles etwas anders als die FDP und die AfD. Ich habe auch in der Plenardebatte schon deutlich gemacht, dass wir die beiden Anträge ablehnen, weil aus unserer Sicht die AfD und auch die FDP eigentlich ein Stück Heimatgeschichte verkaufen wollen.

Die Staatsweingüter haben eine 900-jährige Tradition, und deswegen hat es seinen Grund, dass das Land bei den Staatsweingütern mit dabei ist. Wir merken auch an Ihren Anträgen und Ihren Redebeiträgen, dass Sie eigentlich nicht so viel Ahnung davon haben, wie die aktuelle Entwicklung aussieht; denn es gibt seit dem 1. Januar eine neue Geschäftsführerin bei den Staatsweingütern, Christine Müller,

(Zuruf Dr. Frank Grobe)

die gerade sehr viel neu macht und sich alles ganz genau anschaut. Ihr ist auch die durchaus schwierige Lage der Staatsweingüter bewusst, die ja auch durch den geringeren Konsum in den letzten Jahren bedingt ist. Sie hat sehr viele gute Ideen, wie das Staatsweingut wieder besser aufgestellt werden kann. Wir diskutieren dazu auch im Aufsichtsrat sehr intensiv, auch unter Einbeziehung der Opposition.

Von daher möchte ich jetzt hier die Plenardebatte nicht wiederholen, sondern sage nur, diese Debatte steht nicht an, die Sie hier aufzumachen versuchen, und wir werden die beiden Anträge ablehnen.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Sehr geehrte Damen und Herren, mein ausdrücklicher Dank auch an die Kollegin Dahlke. Ich werde jetzt hier die Plenardebatte auch nicht fortführen. Wir haben uns im Plenum sehr deutlich dazu ausgetauscht, wir haben uns im federführenden Landwirtschaftsausschuss dazu ausgetauscht. Ich darf doch mit Verwunderung feststellen, dass Sie jetzt im Haushaltsausschuss noch einmal Öffentlichkeit beantragen, um im Prinzip sprichwörtlich dieselbe Watsche zu bekommen, wie Sie sie davor auch schon zweimal bekommen haben.

Herr Dr. Grobe, Sie haben gesagt, Weinbau ist komplex – das ist richtig. Ihr Antrag, das haben wir jetzt schon zweimal festgestellt, ist hingegen vollkommen unterkomplex. Wir haben viele Dinge angesprochen. Sie wissen hoffentlich, dass der gesamte Weinmarkt eingebrochen ist, und dass nicht ein Grund dafür ist, dass es sich um eine Staatsweingüter GmbH handelt, sondern vielmehr Grund dafür ist, die hessischen Staatsweingüter strukturell und strategisch neu aufzustellen. Das machen wir – Frau Kollegin Dahlke hat es schon angesprochen –, und wir sind daher sehr dankbar, dass wir die Geschäftsführerin Frau Müller haben.

Ich bin auch sehr, sehr dankbar, dass wir gute Leute im Aufsichtsrat sitzen haben – Frau Dahlke, Herr Weiß, Herr Schon –, und ich bin den Staatsministern auch sehr dankbar, weil wir uns da gut aufstellen.

Ich werde jetzt nicht noch einmal die Falstaff- und die Vinum-Bewertungen aufzählen – auch das haben Sie, glaube ich, mittlerweile verstanden –, wenn Sie behaupten, dass die Weine aus den Staatsweingütern mittelmäßig wären. Das sollten Sie mittlerweile auch schon verstanden haben. Ansonsten müssen Sie die einfach mal probieren, vielleicht merken Sie es dann.

Zu dem Antrag der Freien Demokraten haben wir uns wirklich schon sehr, sehr intensiv ausgetauscht. Ich würde es aber gerne noch einmal ansprechen: Ja, Weinbau und Vermarktungsaktivitäten sind keine staatliche Kernaufgabe – da spricht vielleicht dann auch die Landwirtschaftsministerin –, es geht auch um den Erhalt der Kulturlandschaft, Stichwort Steillagen – gerade im Rheingau ist das, glaube ich, ein wichtiges Thema –, die auch von den Staatsweingütern gepflegt werden. Auch die Forschung in Kooperation mit der Universität in Geisenheim ist auch ein ganz wichtiges Thema.

Die strukturelle Trennung, die Sie in Ihrem Antrag in Punkt 2 fordern, Frau Schardt-Sauer, haben wir bereits vor vielen, vielen Jahren erledigt. Was Sie darüber hinaus fordern, was wir sicherstellen sollen, das haben wir in den Koalitionsverträgen vereinbart: Daran arbeitet der Aufsichtsrat, daran arbeitet die Geschäftsführung des Klosters, der Stiftung und auch der Staatsweingüter. Deswegen halten wir beide Anträge für unterkomplex, um das beizubehalten, und wir werden sie selbstverständlich ablehnen. Aber Hut ab, dass Sie sich heute der öffentlichen Debatte in der Form noch einmal stellen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**: Erst einmal zu Frau Kollegin Arnoldt: Geisenheim hat mit den Staatsweingütern null zu tun, überhaupt nichts.

(Widerspruch Lena Arnoldt)

– Nein, es gibt wohl kleine Kooperationen, die gibt es aber auch mit anderen Weingütern, auch im Rheingau.

Zweitens. Schauen Sie es sich einfach einmal an: Ein 5 bis 6 Hektar großes Weingut in der Pfalz erwirtschaftet im Normalfall 50.000 Euro bis 60.000 Euro Gewinn pro Jahr. Wir haben ein Weingut mit 240 Hektar, das größte Weingut Deutschlands, und seit Jahren gibt es immer nur Millionenverluste, die die Steuerzahler tragen müssen. Aber das interessiert Sie ja nicht. Sie denken ja genauso wie Frau Dahlke, es habe eine lange staatliche Tradition, die es aber nie gegeben hat. Die gab es erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Und Sie waren es mit Ihrer Regierung, die dieses Staatsweingut heruntergewirtschaftet hat. Das müssen Sie ganz einfach mal akzeptieren.

Wenn jetzt – das ist noch immer meine Frage an den Staatsminister, ich hoffe, gleich die Antwort darauf zu bekommen – ein Konsortium an die Landesregierung heranträte und einen Euro oder Millionen Euro zahlte und wir entsprechend immer noch Gewinn machen würden: Was würde die Staatsregierung dann tun? – Danke.

(Michael Reul (CDU): Russischer Wein!)

Abgeordnete **Esther Kalveram**: Das passt jetzt vielleicht ganz gut. – Herr Dr. Grobe, es ist Ihnen doch jetzt mehrfach dargelegt worden, dass eine Privatisierung der hessischen Staatsweingüter im Moment der vollkommen falsche Weg wäre. Nach Ihren beiden Wortbeiträgen habe ich mich ernsthaft gefragt, wo denn das Interesse der AfD daran liegt. Wenn Sie jetzt immer von einem

Investor reden, der da kommt, und da Sie ja wissen, dass die im Moment doch recht schwierige Lage nicht nur die hessischen Staatsweingüter betrifft und da gar kein vernünftiger Kaufpreis zu erzielen wäre, dann muss ich mich ernsthaft fragen: Was ist denn das, was die AfD hier gerade macht? Eben kam ein Zuruf, ob es vielleicht um einen russischen Investor gehen könnte oder solche Dinge. Auf jeden Fall muss man sich wirklich fragen, wo das Interesse liegt, weil Sie es hier ständig so betonen.

Es ist Ihnen – sowohl in der Plenardebatte als auch in den Ausschüssen – sehr, sehr deutlich dargelegt worden, dass Ihr Weg ein vollkommen falscher Weg, ist und ich hoffe, es wird jetzt gleich noch einmal gesagt. Aber auch mit Blick auf die Öffentlichkeit fand ich das eben sehr interessant, wie Sie hier gezeigt haben, wo Ihre wahren Interessen liegen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Ich habe von der Seite der Koalition nicht ein einziges Argument gehört – von Ihnen, Frau Kalveram und Frau Arnold –, weswegen Sie tatsächlich daran festhalten, dass ein Produktionsbetrieb, der seine Produkte auch nur selbst am Markt vermarktet, in staatlicher Hand bleiben muss. Ordnungspolitisch gesehen leuchtet mir das überhaupt nicht ein.

Normalerweise müsste das eigentlich auch CDU-DNA sein, Dinge, die der Markt und die Privatwirtschaft viel effektiver erledigen können, aus staatlicher Hand zu geben und sie eben zu privatisieren. Bei den Staatsweingütern ist es nun mal so: Wir haben einen Produktionsbetrieb, der ein Produkt produziert. Dieses vermarktet er am Markt, er verkauft es unter anderem auch in Supermärkten.

Genauso, wie mir nicht einleuchtet, warum die Hessische Landesregierung eine Apotheke betreiben oder einen Kartoffelacker bewirtschaften soll, um Kartoffeln zu produzieren, leuchtet es nicht ein, dass das Land Hessen Wein produziert, und diesen Wein auch noch selbst vermarktet, zumal das Ganze defizitär ist.

Wir wollen uns nicht über Weinqualitäten streiten, aber ein persönliches Wort sei mir gestattet: Ich bin selbst leidenschaftlicher Weintrinker, und das Kloster Eberbach ist, was die Qualität der Weine betrifft, mit Sicherheit nicht wirklich weit oben angesiedelt, um es vorsichtig auszudrücken.

Insofern würde mich auch die Antwort des Ministers interessieren, Herr Lorz, ob ordnungspolitisch gesehen ein Produktionsbetrieb mit Eigenvermarktung unbedingt in staatlicher Hand sein muss, oder ob es nicht tatsächlich denkbar ist, jetzt einmal über den Tellerrand hinausgeschaut, für die nächsten Jahre zu sagen: „Ja, wir könnten dies eventuell auch in Privathand überführen, um dem Land Hessen wie auch dem Steuerzahler dort eine Entlastung zu geben.“ In dem Augenblick, in dem es nicht mehr in der Verantwortung des Landes ist, ist es eben in der Verantwortung der Privatwirtschaft.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich beantworte gerne die Frage von Herrn Dr. Grobe, die vielleicht auch die Frage von Herrn Gagel an der Stelle mitbeantwortet.

Es macht keinen Sinn, über hypothetische Konstellationen zu reden. Wir haben eine, wie es schon dargestellt wurde, über Jahrhunderte gewachsene historische Situation, mit der wir

umgehen, und mit der wir auch in Zukunft vorhaben, noch besser umzugehen. Die neue Konzeption mit der neuen Geschäftsführerin ist ja bereits angesprochen worden.

Sollte jetzt irgendwo ein Investor vom Himmel fallen, würden wir natürlich mit ihm reden. Investition bedeutet ja auch nicht zwingend Verkauf. Es ist gerade eben schon gesagt worden, welche Funktionen die Staatsweingüter auch erfüllen. Sie sind ja nicht primär im Besitz des Landes, um Gewinn für das Land zu erwirtschaften, sondern sie erfüllen ein breites Spektrum von Aufgaben: Auch das wäre natürlich mit zu berücksichtigen.

Der entscheidende Punkt ist vor allem: mit mir hat noch niemand gesprochen und irgendein Interesse in dieser Hinsicht signalisiert. Sich deswegen über hypothetische Fallkonstellationen den Kopf zu zerbrechen, ist einfach nicht zielführend.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**: Ich habe noch eine Nachfrage an den Staatsminister.

Auch, wenn es hypothetisch ist, geht es aber darum: Wenn weiterhin ein Defizit von Millionen Euro jedes Jahr aufläuft, muss die Landesregierung doch irgendwann aufwachen und sagen „Wir müssen versuchen, die Staatsweingüter zu veräußern, damit nicht noch mehr Schaden für den Steuerzahler übrigbleibt.“ – Das muss Ihnen als Finanzminister doch eigentlich am Herzen liegen, oder nicht?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Natürlich liegt uns die Vermeidung von Defiziten am Herzen. Genau deswegen stellen wir die Staatsweingüter ja auch im Moment neu auf.

Aber das bedeutet nicht zwangsläufig oder es hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass der einzige Weg wäre: „Entweder Defizit oder Veräußerung“, sondern unsere Zielsetzung ist, zu zeigen, dass wir mit einer neuen Konzeption, einer neuen Leitung, einer neuen Aufstellung der Staatsweingüter dann natürlich auch in der Zukunft ohne Defizit wirtschaften können.

Beschluss zu 2.:

HHA 21/29 – 13.05.2026

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Dr. Frank Grobe

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4444](#)



Beschluss zu 3.:

HHA 21/29 – 13.05.2026

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Freie Demokraten, Enthaltung AfD)

Berichterstattung: Dr. Frank Grobe

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4445](#)

**5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellensperre statt Staatsmodernisierung
– Drucks. [21/4353](#) –**

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Zunächst einmal möchte ich kurz ankündigen, dass der Herr Ewald sein Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt zugunsten von Herrn Sippel aufgibt.

Ich sage gerne noch etwas zu unserem Dringlichen Berichts Antrag. Wir haben über die Presse und auch über Ihre Pressemitteilung aus dem Finanzministerium mitbekommen, dass 1.000 Stellen in den kommenden Jahren nicht wieder besetzt werden sollen.

Sie begründen das auch mit Staatsmodernisierung, also durch den Einsatz künstlicher Intelligenz würde jetzt auch einiges an Arbeiten wegfallen. Die digitale Verwaltungsmodernisierung begrüßen wir natürlich auch. Ich denke, es ist dem Jahr 2026 auch angemessen, darüber reden zu können, den Staat in angemessenem Maße zu modernisieren.

Trotzdem stellen sich natürlich einige Fragen: Einmal natürlich, welche Stellen betroffen sind, aber auch, wo genau schon so digitalisiert wird, dass eben auf Stellenwiederbesetzung verzichtet werden kann. Auch interessiert uns, inwiefern Sie eine Aufgabenkritik vorgenommen haben. Das alles sehen Sie in unserem Dringlichen Berichts Antrag. Von daher würden wir uns jetzt über die Beantwortung freuen. – Danke schön.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Dahlke! Dann will ich in gewohnter Manier auf den Dringlichen Berichts Antrag antworten.

Ich darf zunächst auf die Vorbemerkung der Antragsteller mit einer eigenen Vorbemerkung antworten.

Der anhaltend hohe Konsolidierungsdruck sowie die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur amtsangemessenen Alimentation machen es unausweichlich, auch die Personalausgaben gezielt in den Blick zu nehmen.

Sie bilden mit einem Anteil von 37,5 % an den bereinigten Gesamtausgaben bekanntlich dem mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt.

Der Handlungsdruck im Personalbereich hat in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen. Exemplarisch zeigt es sich bereits daran, dass die Steuereinnahmen im Haushalt für das Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um rund 700 Millionen € wachsen, während die Personalausgaben um fast 1,3 Milliarden Euro zunehmen. Aktuell sind 54 % der Steuereinnahmen durch Personalausgaben gebunden. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lag diese Quote noch bei 44 %.

Auch der dynamische Anstieg der Pensionsrückstellungen unterstreicht die Notwendigkeit, das Thema Personal noch intensiver in den Blick zu nehmen. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Rückstellungen des Landes für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf über 113 Milliarden Euro. Das entspricht nahezu dem Dreifachen der bereinigten Gesamtausgaben, die im Landeshaushalt für das Jahr 2026 insgesamt veranschlagt sind.

Vor dem Hintergrund dieser Notwendigkeiten wurde daher vereinbart, dauerhafte Einschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen vorzunehmen.

Konkret wird daher im Ausführungsschreiben zum Haushalt für das Jahr 2026 geregelt, dass in den Ministerien nur jede dritte freiwerdende Stelle und im nachgeordneten Bereich außerhalb geschützter Bereiche lediglich zwei von drei freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden dürfen.

Gleichzeitig werden geschützte Bereiche von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen. Hierzu zählen etwa die unterrichtswirksamen Stellen im Schulbereich, der Hochschulbereich, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Justiz- und der Polizeivollzug, der Verfassungsschutz und Hessen Mobil. Außerdem können geprüfte Anwärtinnen und Bewerber sowie Auszubildende vollständig übernommen werden. – Sie sehen also, dass diese Landesregierung dazu steht, etwa Bildungssicherheit und Justiz personell und infrastrukturell so auszustatten, dass sie ihren wichtigen Aufgaben gerecht werden können.

Daneben ist unser festes Ziel die Existenz einer bürgernahen und effizienten Verwaltung, die durch gezielte Modernisierungsprozesse zukunftsfest gemacht wird.

Der Landesregierung ist bewusst, dass eine konkrete Wiederbesetzungssperre gegenüber der Vorgehensweise in den früheren Jahren einen Paradigmenwechsel für unser Land bedeutet – weg von pauschalen Konsolidierungsvorgaben hin zur Verschlankung der Strukturen in unserer Verwaltung.

Dabei unterstreicht die besondere Fokussierung auf die obersten Landesbehörden, dass es die Landesregierung ernst damit meint, vor allem bei sich selbst zu sparen, und nicht in solchen Bereichen, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Hessen unmittelbarer zugutekommen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich jetzt den Dringlichen Berichtsantrag in Abstimmung mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern für Sicherheit und Heimatschutz und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

I. Stellensperren

Frage 1. Wieso sperrt das Finanzministerium mit dem Ausführungsschreiben zum Haushalt 2026 pauschal die Inanspruchnahme von unbesetzten Stellen, obwohl viele operative Bereiche der Landesverwaltung bereits jetzt angesichts der ständig wachsenden Aufgaben mit personeller Unterbesetzung zu kämpfen haben?

Antwort: Mit der Sperre der Inanspruchnahme von unbesetzten Stellen trägt die Landesregierung den bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt Rechnung. Gleichzeitig gibt es geschützte Bereiche wie Schulen, Polizei und Justiz.

Im Übrigen darf ich hier auf die eben gemachte Vorbemerkung verweisen.

Frage 2. Auf welcher Grundlage steht die Schätzung von 1.000 Stellen, die nicht mehr benötigt werden?

Antwort: Die unterstellten Stelleneinsparungen basieren auf der Annahme einer natürlichen Fluktuation in Höhe von rund 3 % pro Jahr.

Die angestrebte Einsparung im Gegenwert von rund 1.000 Stellen wird schrittweise voraussichtlich im Jahr 2029 erreicht.

Nur am Rande sei angemerkt, dass diese Stellen, bezogen auf die insgesamt im Haushalt für das Jahr 2026 veranschlagten 161.555 Stellen, lediglich einen Anteil von 0,6 % am Ende eines Zeitraums von vier Jahren ausmachen.

Frage 3. Inwiefern sieht sich die Landesregierung an die im Haushaltsplan ausgebrachten Stellenpläne und die damit einhergehenden Aufgaben gebunden?

Antwort: Bei den im Haushaltsplan veranschlagten Stellen handelt es sich um eine Obergrenze, die im Haushaltsvollzug nicht überschritten werden darf. Es gibt wie bei allen anderen Ermächtigungen im Landeshaushalt auch keine Verpflichtung, die veranschlagten Stellen auch tatsächlich zu besetzen bzw. in Anspruch zu nehmen.



Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung den täglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen des Landes, in denen nunmehr Stellenbesetzungssperren geplant sind?

Antwort: Die Landesregierung erkennt die Leistungen der Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen des Landes ausdrücklich an. Dies spiegeln etwa auch die Ergebnisse der jüngsten Tarif- und Besoldungsrunden wider.

Gestatten Sie mir den Hinweis und die ausdrückliche Bitte: wir sollten nicht solche haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen wie Stellenbesetzungssperren in irgendeiner Form mit der Frage des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verknüpfen, nach dem Motto: Entweder werden da, wo gut arbeitet wird, Stellen eingespart, oder da, wo Stellen eingespart werden, wird schlecht gearbeitet. – Diese Verknüpfung trifft in der Sache nicht zu. Ich halte das auch für nicht angemessen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn wir den Eindruck erwecken würden, dass hier irgendeine solche Verknüpfung besteht.

Frage 5. Wie sind die Stellenbesetzungssperren mit den bereits oft jetzt schon hohen Überstunden der Landesbeschäftigten vereinbar?

Frage 6. Wie sollen mit der Stellenbesetzungssperre die künftigen Personalabgänge aufgrund der Pensionswelle aufgefangen werden?

Frage 7. Was bedeutet das für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, wenn erfahrene Beschäftigte den Landesdienst verlassen und in obersten Landesbehörden nur jede dritte freiwerdende Stelle wiederbesetzt werden darf und im nachgeordneten Bereich zwei von drei freiwerdenden Stellen?

Antwort: Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die vorgesehene moderate Stellenbesetzungssperre gerade darauf abzielt, die natürliche Fluktuation schrittweise für eine Entlastung des Landeshaushalts zu nutzen.

Darüber hinaus ist klar, dass der notwendige Stellenabbau mit einer Aufgabenkritik in den einzelnen Dienststellen zu verbinden ist.

Das Gleiche gilt für die Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung: Auch hier wird der Personalabbau mit einer Modernisierungsagenda verbunden, die auf Bürokratieabbau, Aufgabenkritik und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen setzt.

Frage 8. Inwieweit sind Personalvertretungen eingebunden gewesen?

Antwort: Eine Einbindung der Personalvertretungen ist vor dem Erlass von Ausführungsregelungen zum Landeshaushalt nicht vorgesehen.

- Frage 9. Welche Folgen hat das für laufende Stellenbesetzungsverfahren, in denen noch keine Einstellungszusage geben wurde?*
- Frage 10. Falls Verfahren abgebrochen werden mussten: Wie viele Besetzungsverfahren mussten wegen der Stellenbesetzungssperren abgebrochen werden?*
- Frage 11. Welche Kosten sind für diese Verfahren entstanden? (zum Beispiel durch Arbeitszeit der Personalreferate, Ausschreibungen oder Ähnlichem) Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.*

Antwort: Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Natürlich haben wir die Frage laufender Ausschreibungen mit bedacht, deshalb hat mein Haus ergänzend zum Ausführungsschreiben mit Schreiben vom 28. April 2026 darauf hingewiesen, dass alle Ausschreibungsverfahren, die bis zum 31. März 2026 veröffentlicht wurden, von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen sind.

- Frage 12. Haben die Stellenbesetzungssperren auch Auswirkungen auf die Besetzung von Stellen im Rahmen von Elternzeitvertretungen?*

Antwort: Eine generelle Ausnahme für Elternzeitvertretungen ist nicht vorgesehen. In begründeten Fällen sind auf Antrag eines Ressorts mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ausnahmen möglich.

- Frage 13. Wieso gilt diese Regelung für vom Haushaltsgesetzgeber in der Vergangenheit beschlossenen, aber derzeit unbesetzten Stellen und nicht für die im Haushaltsplan 2026 neu ausgebrachten Stellen?*

Antwort: Für die im Haushaltsplan für das Jahr 2026 neu ausgebrachten Stellen fehlte aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung für die stellenbewirtschaftenden Stellen die Ermächtigung, diese Stellen zu besetzen. Die Ausnahme trägt diesem Umstand Rechnung.

Bei unbesetzten Stellen aus Vorjahren, für die aktuell kein Stellenbesetzungsverfahren läuft, wird im Grundsatz davon ausgegangen, dass diese Stellen dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

- Frage 14. Wie viele inner- und zwischenministerielle Bürokratie und welcher Art lösen Freigabeanträge der Fachressorts aus, um vom Finanzministerium pauschal gesperrte Stellen zu entsperren?*

Antwort: Haushaltskonsolidierung ist eine durchaus fordernde Aufgabe für alle daran beteiligten und betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Das gilt für die Fachressorts und

für das Ministerium der Finanzen gleichermaßen. Die notwendigen Prozesse werden aktuell, ebenso wie in der Vergangenheit, einfach, formlos, unbürokratisch und im kollegialen Miteinander gestaltet.

Frage 15. Inwiefern wird die Maxime, jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr zu besetzen, auch auf die Leitungsebene der Ministerien und der Staatskanzlei Anwendung finden?

Antwort: Die Leitungsebenen der obersten Landesbehörden werden bei der Umsetzung der Stellenbesetzungssperre in die Betrachtung einbezogen.

II. Bürokratieabbau und Verwaltungsdigitalisierung

Frage 16. Welche bereits getroffenen Maßnahmen des Bürokratieabbaus entlasten die Mitarbeitenden in den Landesbetrieben und Dienststellen des Landes konkret? Bitte nach Ressort aufschlüsseln.

Antwort: Die Landesregierung will Bürgerinnen und Bürger, Kommunen wie auch Unternehmen von belastender Regulierung befreien sowie ihnen den Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung so leicht wie möglich gestalten. Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen die natürlichen Verbündeten.

So wird die Verwaltung durch ein umfassendes Maßnahmenpaket von Bürokratie entlastet. Seit dem 1. Januar 2026 ist das erste Bürokratieabbaugesetz in Kraft. Damit wurden über 120 Einzelmaßnahmen in 90 Gesetzen umgesetzt, die nicht nur bürokratische Hürden für Bürger, Unternehmen und Kommunen abbauen oder reduzieren, sondern auch die Verwaltung deutlich entlasten.

Zu den wichtigsten Schritten gehören insbesondere folgende:

Erstens. Die Vereinfachung und Streichung von Vorschriften. Viele Verwaltungsvorgänge sind nun per E-Mail möglich, und bei Anmeldungen zu Prüfungen oder Berufszulassungen reichen digitale Kopien statt Originalen oder beglaubigter Kopien aus. Besonders im Bereich der Zulassung zu staatlichen Prüfungen gibt es deutliche Erleichterungen, etwa den Verzicht auf beglaubigte Nachweise.

Flankiert werden die Maßnahmen des ersten Bürokratieabbaugesetzes zweitens durch die bereits im Herbst 2025 in Kraft getretene neue Hessische Bauordnung. Sie sorgt erstmals flächendeckend für schnellere Verfahren, etwa durch Genehmigungsfreistellungen für viele Wohnungsbauvorhaben.

Drittens erfuhr das Zuwendungsrecht eine umfassende Überarbeitung mit dem Ziel einer größeren Effizienz und weniger Bürokratie. Der Verzicht auf die obligatorische Vorlage von Belegen, höhere Wertgrenzen und großzügigere Fristen sorgen für spürbare Entlastungen in der gesamten Landesverwaltung. Das Ergebnis sind moderne und schlanke Regeln für die Förderleistungen des Landes. Die neuen Regelungen sind zum 9. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Die Landesregierung setzt auf den Mut zu mehr Eigenverantwortung und zu einem echten Kulturwandel. Deshalb hat es die Landesregierung nicht bei dem Abbau von Vorschriften der Vergangenheit belassen, sondern auch die Weichen für die Vermeidung von Vorschriften in der Zukunft gestellt.

Mit den Zielen und Grundsätzen der Regulierung hat die Landesregierung nicht nur eine Selbstverpflichtung beschlossen, die Hessen konsequent auf einen Abbaupfad von Vorschriften festlegt, sondern auch Leitlinien für die Ermessensausübung beschreibt.

Frage 17. Welche neuen Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung wurden in der Hessischen Verwaltung in den Jahren 2025 und 2026 bislang erfolgreich umgesetzt? Bitte nach Ressorts gliedern.

Antwort: Gestatten Sie mir, bevor ich zur Beantwortung von Frage 17 und der nachfolgenden Fragen des zweiten Abschnitts Ihres Antrags komme, folgenden Hinweis:

Aufgrund der besonderen zeitlichen Enge und im Interesse einer fristgerechten Beantwortung dieses Dringlichen Berichtsantrags wurde von einer umfassenden Ressortabfrage abgesehen.

Gerne will ich Ihnen aber die wesentlichen Eckpunkte aus dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Ministerium für Digitalisierung und Innovation – denn das sind ja die Ministerien, welche federführend die Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben –, zusammen mit den wesentlichen Eckpunkten aus meinem Hause, also insgesamt aus diesen drei Häusern, vorstellen.

Selbstverständlich stellen sich auch alle anderen Ressorts der Digitalisierung, optimieren Prozesse und steigern dadurch die Effizienz. Es dürfte unmittelbar einleuchtend sein, dass es sich hierbei um eine Daueraufgabe moderner Verwaltung handelt. Aber um das alles zusammenzutragen, bräuchten wir einfach mehr Zeit. Deswegen jetzt die Eckpunkte aus diesen drei Häusern Inneres, Digitales und Finanzen.

Im Geschäftsbereich des HMDI wurde etwa der Ausbau des App-Ökosystems der hessischen Polizei, die Weiterentwicklung der Onlinewache, die Einführung einer No-Code-Plattform zur Digitalisierung interner Verwaltungsverfahren sowie das landesweite Roll-out der Anwendungen E-Abwesenheiten und E-Dienstreiseantrag umgesetzt.

Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen konnte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat etabliert werden.

Im Bereich des HMD sind sicher insbesondere die nachfolgenden Punkte von Ihrem Interesse: Auf der Grundlage des Beschlusses des Kabinettsausschusses für Staatsmodernisierung und Digitalisierung – im Weiteren KASMOD – vom 22. September 2025 hat das HMD eine KI-Strategie für das Land Hessen, federführend, und unter Beteiligung der übrigen Ressorts erarbeitet.

Die Strategie wurde am 26. März 2026 durch das CIO-Gremium und am 27. April 2026 durch den KASMOD beschlossen.

Darüber hinaus ist das Vorhaben Modernisierung des Dokumentenmanagementsystems – nachfolgend DMS – eines der größten Digitalisierungsprojekte in der hessischen Landesverwaltung, mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung der elektronischen Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung.

Wesentlicher Schwerpunkt ist die Bereitstellung des modernen, intuitiv nutzbaren, performanten Dokumentenmanagementsystems DMS 4.0 für die Mitarbeitenden des Landes. Bis Ende des Jahres 2026 sollen rund 25.000 Büroarbeitsplätze und weitere potenzielle 15.000 Büroarbeitsplätze im Bereich der Fachanwendungen mit dem neuen DMS 4.0 ausgestattet sein. Derzeit arbeiten bereits rund 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem neuen System.

Bei der Einführung des neuen DMS 4.0 liegt der Fokus zukunftsorientiert auf der Ausgestaltung des digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes mit Themen wie Vorgangsbearbeitung, vernetzte Zusammenarbeit, ergonomisches, barrierefreies und mobiles Arbeiten und Wissensmanagement. Gleichzeitig bildet das DMS 4.0 die Grundlage für weitere digitale und automatisierte Verwaltungsprozesse, unter anderem die künftige Nutzung von KI-Anwendungen.

Im Oktober 2025 wurde zudem der überarbeitete einheitliche Ansprechpartner in Betrieb genommen. Dieser unterstützt Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler dabei, behördliche Verfahren einfacher und schneller abzuwickeln. Ein Ziel ist der Abbau bürokratischer Hürden durch eine zentrale Anlaufstelle, die Anträge entgegennimmt, prüft, an zuständige Behörden weiterleitet und den gesamten Prozess koordiniert. Grundlage dafür ist die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, die den Binnenmarkt für Dienstleistungen vereinfachen soll. In Hessen wird der Service von den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel angeboten und ermöglicht auch eine digitale Online-Antragstellung.

Im November 2025 wurde weiterhin das Metadatenportal „opendata.hessen.de“ in den öffentlichen Betrieb als Plattform für die Bereitstellung offener Verwaltungsdaten gemäß dem hessischen Open-Data-Gesetz überführt.

Seither wurden Datenbestände verschiedener Landesbehörden aufgenommen, etwa der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, des Hessischen Statistischen Landesamtes und weiterer Behörden. Die Anbindung diverser Ressorts befindet sich in der Umsetzung.

Darüber hinaus können hessische Kommunen ihre eigenen Open-Data-Angebote jederzeit hinzufügen. Davon machen Städte wie Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach am Main bereits Gebrauch. In diesem Jahr erfolgt gesetzeskonform ein Bericht an den Hessischen Landtag.

Außerdem finden über die zentralen IT-Dienstleister weitere Lösungen ihren Weg in alle Ressorts, um manuelle Aufwände zu reduzieren. Ein Beispiel aus meinem Ressort ist die Einführung der einheitlichen digitalen Zeiterfassung: Hierbei wurden bislang dienststellenspezifische Zeiterfassungssysteme durch eine zentrale SAP-basierte Lösung im Serviceportal ersetzt. Die Lösung ermöglicht eine ressortweite, vollständig digitale Zeitbuchung über den Hessen-PC sowie über mobile Endgeräte. Darüber hinaus wurden weitere Funktionen wie das Nachtragen von Arbeitszeiten oder die Beantragung von Gleittagen zentral im Serviceportal gebündelt.

Ein Ziel des Vorhabens war insbesondere die Vereinheitlichung und Digitalisierung der Zeitwirtschaft sowie die Entlastung personalverwaltender Bereiche durch medienbruchfreie Prozesse.

Diese Anwendung eignet sich hervorragend für die Ausrollung in alle anderen Bereiche der Landesverwaltung.

Zwei weitere Beispiele, speziell aus dem Bereich der Finanzverwaltung, möchte ich ergänzen.

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt 2025 im Finanzamt Kassel, bei dem rund 6.000 Bürgerinnen und Bürger einen vom Finanzamt erstellten Festsetzungsvorschlag erhielten und 75 % diesem zustimmten, wurde das Serviceangebot unseres Pilotprojekts „Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“ in diesem Jahr auf ganz Hessen ausgeweitet.

Seit Anfang April 2026 profitieren rund 200.000 Bürgerinnen und Bürger von diesem Service – vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und Familien mit Kindern unter 18 Jahren, deren steuerrelevante Daten bereits digital bei unseren Finanzämtern vorliegen.

Das Verfahren berücksichtigt automatisch alle relevanten Pauschbeträge und geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, sodass die Bürgerinnen und Bürger einen vollständigen individuellen Vorschlag erhalten, den sie nur noch prüfen müssen. Die Vorschläge werden vollautomatisch erstellt, und die Zustimmung zum Vorschlag kann bis zum 31. Juli 2026 per QR-Code oder Antwortformular erteilt werden. Bei Zustimmung folgt der Steuerbescheid zeitnah. Wer Änderungen wünscht oder zusätzliche Ausgaben angeben möchte, kann natürlich weiterhin eine Steuererklärung abgeben. Aber das Verfahren zeigt, wie Digitalisierung die Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und effizienter macht.

Ähnlich erfreulich entwickelt sich der digitale Gewerbesteuerbescheid, der ein zentrales Digitalisierungsprojekt der Steuerverwaltung ist, das den traditionellen postalischen Papierbescheid durch ein maschinenlesbares Dokument mit eingebettetem Datensatz ersetzt. Ein Ziel ist die Automatisierung der Verarbeitung für Kommunen und Unternehmen, um Effizienz zu steigern, die OZG-Vorgaben zu erfüllen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der digitale Gewerbesteuerbescheid ermöglicht es den Kommunen, ihre wichtigste Einnahmequelle zeitgemäß zu erheben.

Frage 18. Wo wird (Stand: April 2026) in der Hessischen Landesverwaltung KI zur Bewältigung der Aufgaben der jeweiligen Dienststelle eingesetzt? Bitte nach Ressort und Applikation aufschlüsseln.

Frage 19. Welche Kosten entstehen für die Nutzung?

Antwort: Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einsatzgebiete von künstlicher Intelligenz in der hessischen Steuerverwaltung sind bereits weitreichend und werden durch neu entwickelte KI-Tools und angepasste Systeme sukzessive erweitert.

Übergeordnetes Ziel dieser technologischen Fortentwicklungen ist es, die Digitalisierung innerhalb der Steuerverwaltung, aber auch innerhalb des gesamten Ressorts voranzubringen, um verwaltungsinterne Prozesse zu beschleunigen und spürbar zu vereinfachen.

Im Ressort des Hessischen Ministeriums der Finanzen sowie in den Finanzämtern kommen seit Ende 2025 zwei eigens entwickelte zentrale KI-Anwendungen zum Einsatz: Maxi und Le Chat.

Bei Maxi handelt es sich um einen KI-Textbot, der speziell auf die Anforderungen der Steuerverwaltung zugeschnitten ist und in allen hessischen Finanzämtern zur Recherche, Dokumentenanalyse, Textzusammenfassung und Übersetzung genutzt wird. Maxi ermöglicht insbesondere die Aufbereitung komplexer Sachverhalte, die Erstellung von Textentwürfen sowie die schnelle Suche und Verknüpfung unterschiedlichster rechtlicher Sachverhalte. Damit liegt eine der Stärken von Maxi im zeitlichen Aspekt, da mit Maxi insbesondere aufwändige und zeitintensive Dokumentenarbeiten in kürzester Zeit erledigt werden können.

Darüber hinaus gewährleistet Maxi Rechtssicherheit, da dieses KI-Tool ausschließlich an das interne Netzwerk angebunden ist. Die Verknüpfung über Schnittstellen zu juristischen Datenbanken, wie beispielsweise Beck-KI und Juris, macht die Arbeit mit Maxi besonders attraktiv.

Mit Le Chat wurde für das Finanzressort ein KI-Assistent eingeführt, der in seiner Funktionalität dem Niveau bekannter Anwendungen wie ChatGPT, Claude oder Gemini entspricht. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dabei ausschließlich innerhalb Europas und trägt so zur Einhaltung hoher Datenschutzstandards bei.

Die Pilotierung startete im September 2025 mit 400 Lizenzen, die unter Berücksichtigung aller Dienststellen im Geschäftsbereich verteilt wurden und aufgrund der positiven Rückmeldungen auf 600 Lizenzen erweitert wurde.

Le Chat stellt den Nutzerinnen und Nutzern ein breites Funktionsspektrum moderner KI-Assistenten zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere die KI-gestützte Websuche, die Unterstützung bei Recherche- und Analyseaufgaben, die Erstellung und Überarbeitung von Texten sowie die Erstellung individueller KI-Agenten. Darüber hinaus können über Workflow-Automation Tools eingebunden und Prozesse effizient automatisiert werden.

Für das Jahr 2026 wird der Rollout eines KI-Assistenten im gesamten Geschäftsbereich angestrebt, um diesen rund 16.000 Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Beschaffung und soll als souveräne Cloud-Lösung bereitgestellt werden.

Weiterhin wird im Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung – Ihnen bekannt als HCC – mit EMMA ein Robotic Process Automation System eingesetzt, das zuvor definierte und standardisierte Prozessschritte automatisiert abarbeitet. Das Tool wird insbesondere für nächtliche Verarbeitungsvorgänge genutzt und übernimmt dabei wiederkehrende regelbasierte Abläufe, wodurch zeitliche Entlastungen der Beschäftigten erzielt werden.

Darüber hinaus werden weitere KI-Anwendungen evaluiert, die die tägliche Arbeit der Beschäftigten unterstützen und beschleunigen können. Dazu zählen unter anderem Übersetzungslösungen und Wissens-Chatbots.

Im Geschäftsbereich des HMDI werden KI-Anwendungen sowohl zur Unterstützung polizeilicher Aufgaben als auch zur Verwaltungsdigitalisierung eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere KI-gestützte Anwendungen zur Unterstützung bei der Verschriftlichung von Vernehmungen, Scan-Funktionen zur vereinfachten Datenübernahme aus Ausweisdokumenten sowie Übersetzungs-Apps zur erleichterten Kommunikation mit fremdsprachigen Personen.

Darüber hinaus nutzt das HMDI die landeseigene KI-Anwendung AIGude sowie weitere freigegebene KI-Anwendungen. Ergänzend wird eine Positivliste mit empfohlenen KI-Anwendungen für unterschiedliche Anwendungszwecke geführt.

Im HMD wird die KI-Anwendung AIGude, die sich momentan im Pilotbetrieb befindet, unter anderem zur Unterstützung von Textarbeiten verwendet.

In kommerzielle Lösungen eingebettete KI-Komponenten werden in dieser Antwort nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Pilotierung von Le Chat belaufen sich derzeit auf rund 120.000 Euro. Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus der initialen Beschaffung von 400 Lizenzen, der Nachbeschaffung weiterer 200 Le-Chat-Lizenzen sowie der jeweiligen Beschaffung der begleitenden Haufe-Akademie-Lizenzen für Prompting-Schulungen der Testerinnen und Tester zusammen. Auf diese Prompting-Schulungen entfallen insgesamt rund 7.500 Euro.

Darüber hinaus entstanden für die Nutzung der Anwendung EMMA bislang Lizenzkosten in Höhe von rund 19.000 Euro.

Für die von der hessischen Polizei eingesetzten KI-Anwendungen entstehen aufgrund von Eigenentwicklungen derzeit keine spezifischen Lizenzkosten.

Im Hinblick auf die Nutzung von AIGude werden für die Landesverwaltung momentan keine nutzungsbasierten Entgelte erhoben, da AIGude im aktuellen Pilotbetrieb zentral vom HMD bereitgestellt wird.

Frage 20. Wo werden (Stand: 30. April 2026) in der Hessischen Landesverwaltung KI-gestützte Verfahren zur Abwicklung des Verwaltungshandelns, zum Beispiel bei der Durchführung von Förderungen, eingesetzt? Bitte nach Ressort und Applikation aufschlüsseln.

Frage 21. Welche Kosten entstehen für die Nutzung?

Antwort: Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Le-Chat-Pilotierung wurde unter anderem ein Hessengeld-Antwortagent im HMdF erprobt und eingeführt. Der Agent unterstützt bei der Bearbeitung standardisierter fachlicher Anfragen, indem eingehende Fragestellungen analysiert und passenden Antwortbausteinen aus einer hinterlegten Wissensbasis zugeordnet werden. Die Wissensbasis enthält vorab definierte Textbausteine, fachliche Vorgaben und Antwortlogiken.

Ein Ziel ist es, bei wiederkehrenden Anfragen schneller zu belastbaren und einheitlichen Antwortentwürfen zu gelangen, um fachliche Auskünfte strukturierter vorzubereiten, Bearbeitungszeiten zu reduzieren und eine bessere Nachvollziehbarkeit der verwendeten Textbausteine zu erzielen.

Für die Nutzung des Hessengeldagenten entstehen derzeit keine zusätzlichen Kosten. Der Agent wurde innerhalb des bereits vorhandenen KI-Assistenzsystems Le Chat aufgebaut und basiert auf dessen Funktionalität.

Frage 22. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Anwendung beziehungsweise der Einsatz der eingesetzten KI-Tools?

Antwort: Die jeweilige Rechtsgrundlage für den Einsatz der beschriebenen KI-Anwendungen richtet sich nach dem konkreten Verwendungszweck sowie der jeweiligen Verarbeitungssituation im Einzelfall.

Der Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Der Einsatz von KI-Tools ist unter anderem durch Vorgaben der Europäischen KI-Verordnung, der einschlägigen Datenschutzgesetze und weiterer Vorschriften auf Bundes- und Landesebene geregelt.

Die menschliche Letztverantwortung bleibt bei Entscheidungen stets gewahrt.

Frage 23. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um in den von ihr angeblich eingesetzten digitalen Verfahren Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit zu wahren?

Antwort: Bei der Einführung eines neuen Produkts in Hessen werden unter anderem die Datenschutzbestimmungen sowie die Informationssicherheit grundsätzlich durch die jeweils zuständigen Stellen in den Häusern geprüft.

Für die Beschäftigten bestehen Vorgaben und Hinweise zur datenschutzkonformen Nutzung digitaler Anwendungen und KI-Systeme. Die Eingabe personenbezogener Daten in frei zugängliche KI-Systeme ist etwa untersagt.

Bei der Nutzung von Cloud-Services, die für KI erforderlich sind, werden insbesondere Aspekte der digitalen Souveränität berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von Projekten im Themenfeld KI werden die relevanten Gesetze und Vorschriften aus den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit und Barrierefreiheit berücksichtigt.

So kann ich Ihnen etwa in Bezug auf DMS 4.0 mitteilen, dass die Einführung der flächendeckenden elektronischen Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung unter Einsatz des neuen modernen Dokumentenmanagementsystems seitens des Hessischen Beauftragten für Datenschutz

und Informationsfreiheit bezüglich des Datenschutzes eng begleitet, geprüft und am Ende die Datenschutzrechtskonformität bestätigt wurde.

Ebenso wurde über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung ein IT-Sicherheitskonzept erstellt und seitens des Informationssicherheitsbeauftragten freigegeben.

Die Umsetzung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung wurde durch die enge Einbindung des Landesorganisationsreferates im HMDI sichergestellt.

Die Belange der personalrechtlichen Vertretung wurden durch ein formales Beteiligungsverfahren gewährleistet.

Frage 24. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Rechtssicherheit digitaler Anwendungen in der Verwaltung zu garantieren (zum Beispiel abschließende, rechtssichere Regelungen für digitales Zeichnen oder digitalen Empfang von Verwaltungsakten)?

Antwort: Vor der Einführung digitaler Anwendungen wird geprüft, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen ein Einsatz möglich ist. Es werden die rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und erforderlichenfalls zuständige Stellen, z. B. der Datenschutzbeauftragte, eingebunden. Die sich etwa aus den § 3a und § 35a Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz ergebenden Vorgaben werden beachtet.

Die Landesregierung sichert also die Rechtssicherheit digitaler Verwaltungsanwendungen durch das Zusammenspiel von Fachrecht, Verwaltungsverfahrenrecht und zentral bereitgestellten technischen Komponenten ab.

Das jeweilige Fachrecht bestimmt insbesondere, welche Anforderungen an Identifizierung, Authentifizierung, Antragstellung, Bekanntgabe und Nachweisführung bestehen.

Für die Eingangsseite stehen etablierte Lösungen wie das Nutzerkonto Bund, BundID und das ELSTER-Konto zur Verfügung.

Für die technische Umsetzung stellt die HZD zentrale Bausteine bereit, unter anderem zur Antragsübermittlung, zur Fachverfahrensanbindung, zur Dokumentenverarbeitung, zur DMS-Anbindung und zum Rückkanal.

Der Rückkanalservice ermöglicht die rechtssichere und verlustfreie Zustellung von Nachrichten und Dokumenten über digitale Zustellwege wie das Nutzerkonto Bund, Mein Unternehmenskonto oder HessenDrive. Ergänzend ist auch Ausdruck und Postversand im Zentraldruckverfahren möglich, soweit ein digitaler Rückkanal nicht eröffnet ist oder nicht genutzt werden kann. Damit wird auch der Übergang zwischen digitaler Bearbeitung und rechtssicherer Bekanntgabe bzw. Zustellung adressiert.

Für die rechtssichere elektronische Erstellung behördlicher Dokumente wird zudem aktuell ein Signatur- und Siegeldienst angebunden.

Damit werden die wesentlichen Voraussetzungen für rechtssichere digitale Verwaltungsverfahren geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich weiterhin nach dem jeweiligen Fachrecht.

Frage 25. Welche Investitionen in die digitale Verwaltung plant die Hessische Landesregierung in den Jahren bis 2030?

Antwort: Die KI-Anwendung AIGude soll im Jahr 2026 zur Bereitstellung einer generativen KI-Assistenz für die hessische Landesverwaltung ausgebaut werden.

Dazu soll sie zur Unterstützung bei Textgestaltungsarbeiten, etwa Zusammenfassungen, Textstellungen und -umformulierungen, Recherchen und für chatbasierte Anfragen bzw. Gespräche weiterentwickelt werden.

Eine zentrale KI-Plattform soll für eine skalierte Nutzung durch die Landesverwaltung aufgebaut werden und soll sowohl die Betriebsumgebung für AIGude als auch die allgemeine KI-Kapazität für weitere Anwendungsfälle dank wiederverwendbarer Basisarchitektur und Microservices bereitstellen.

Für die Umsetzung der digitalen Verwaltung plant das HMD in den Jahren 2026 bis 2030 im ressortübergreifenden Einzelplan 14 insgesamt Mittel in Höhe von 843.704.900 Euro bereitzustellen. Hierin enthalten sind Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen in Höhe von 114.267.600 Euro.

III. Aufgabenkritik

Frage 26. Wann, durch wen und mit welcher Methodik wurde die Aufgabenkritik innerhalb der Landesverwaltung vollzogen? Bitte für jedes Ressort ausführen.

Frage 27. Inwieweit wurden fachliche Kriterien wie Krisenresilienz und gesetzlich geregelte oder verfassungsrechtlich verankerte Aufgaben des Landes (wie zum Beispiel in der Denkmalpflege oder in ähnlichen Feldern) bei der Aufgabenkritik besonders berücksichtigt?

Frage 28. Inwieweit sind Personalvertretungen bei der Aufgabenkritik eingebunden gewesen?

Frage 29. Welche Aufgaben sind als Ergebnis der Aufgabenkritik konkret ersatzlos weggefallen und welche wurden von Dritten übernommen (und von wem)? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

Frage 30. Sofern die Auswirkungen der Aufgabenkritik in der Zukunft liegen: Welche Aufgaben werden in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029 als Ergebnis der Aufgabenkritik konkret wegfallen und von wem werden sie gegebenenfalls stattdessen übernommen? Bitte nach Ressorts aufschlüsseln.

Antwort: Die Fragen 26 bis 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überprüfung von Verwaltungshandeln, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, ist eine organisatorische Daueraufgabe. Sie ist bei jeder Änderung an einem bestehenden Verfahren neu zu vollziehen. Daher hat schon immer eine Aufgabenkritik stattgefunden, wenn auch vielleicht nicht unter diesem Namen oder in einer für alle sichtbaren Form.

Selbstverständlich werden die jeweiligen Personalvertretungen in angemessener Art und Weise über Veränderungen informiert und, wo immer es rechtlich geboten ist, auch beteiligt. Beispielsweise ist der Kabinettsausschuss Staatsmodernisierung und Digitalisierung ein seit vielen Jahren etabliertes Gremium. In diesem Ausschuss werden seit jeher die ressortübergreifenden Entscheidungen zum Einsatz von IT und der damit verbundenen Aufgabenerledigung getroffen. Darüber hinaus trifft der Ausschuss Entscheidungen über die Standardisierung und auch Zentralisierung von Verwaltungsabläufen.

Die Frage, ob und wie der Einsatz von IT die damit erledigten Aufgaben verändert, ist also nicht neu. Neu ist die Breite der Möglichkeiten, die sich mit KI sowie anderen digitalen Instrumenten ergeben. Vormalig aufwendige Tätigkeiten wie Suchen, Prüfen, Analysieren und Bewerten lassen sich mit dem Einsatz von KI beschleunigen. Das reicht von den oben beschriebenen Recherchen in juristischen Datenbanken bis hin zu standardisiert formulierten Textentwürfen.

In Kenntnis dieser Sachverhalte formuliert auch der aktuelle Koalitionsvertrag des Landes Hessen für die laufende Legislaturperiode klar und eindeutig, dass die Personalbedarfe vorrangig durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Stellen abgedeckt werden sollen. Diese sollen durch Prozessoptimierungen, Aufgabenkritik und Entbürokratisierung verfügbar gemacht werden.

Hierzu hat die Staatskanzlei durch ein entsprechendes Grundsatzpapier die zentralen Thesen und Handlungsfelder festgelegt. Die Ressorts sind nunmehr aufgerufen, die entsprechenden Handlungsfelder abzuarbeiten. Selbstverständlich fließen hier auch alle rechtlichen und strategischen Würdigungen ein.

Die Erfüllung gesetzlich normierter Aufgaben steht dabei außer Frage, jedoch kann die Art und Weise der Erfüllung durchaus Spielraum für Optimierungen aufweisen. Diesen gilt es konsequent zu nutzen, auch und gerade mit der Unterstützung digitaler Instrumente, um den Anteil manueller Tätigkeiten zu verringern.

Ein Beispiel dazu aus dem Finanzressort hatte ich bereits erwähnt: Das Pilotprojekt „Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“ Bei der Auswertung auf ganz Hessen wird, wie gesagt, 200.000 Steuerpflichtigen ein solcher Vorschlag unterbreitet. Sollten, wie im Pilotverlauf, erneut 75 % zustimmen, bedeutet das 150.000 Steuererklärungen weniger, die geprüft werden müssen.

Selbst bei einer hohen Quote automatisch durchlaufender Bescheide wären ohne diese technologische Weiterentwicklung dennoch einige hunderte bis tausende Erklärungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen gewesen – das ist manueller Aufwand, der durch den Einsatz von digitaler Technik wegfällt.

In der Gesamtschau zeigen sich also vielfältigste Projekte und Bestrebungen der Landesregierung, die auch weiterhin dazu führen werden, dass die hessische Landesverwaltung ihren Ruf als

vorwärtsgewandte Einrichtung beibehält und somit dazu beiträgt, die finanziellen Ressourcen unseres Landes im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu nutzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Ich würde zuerst noch einmal ganz kurz etwas zu Ihrer Antwort auf Frage 4 sagen.

Sie sind etwas kritisch darauf eingegangen bzw. haben hier die Verbindung zwischen dem Arbeitseinsatz der Beamtinnen und Beamten mit der Stellensperre hergestellt: Ich glaube schon, dass man anerkennen muss, dass viele Menschen in der Landesverwaltung auch 100 Prozent oder über 100 Prozent in ihrer täglichen Arbeit geben. Davon würde ich jetzt ausgehen, dass die Menschen natürlich am Limit arbeiten. Wenn nicht immer alles sofort durch KI ersetzt werden kann – die Stellensperre greift ja unmittelbar –, kommt viel Arbeit auf die anderen zu, die eben bleiben; darum geht es uns, dass einem das einfach bewusst sein muss.

Ich glaube, diese Sorge der Beamtinnen und Beamten, die eben verbleiben, ist auch berechtigt, wenn in ihren Teams Stellen nicht nachbesetzt werden können. Es geht mir nicht darum, dass irgendwelche Stellen weggekürzt werden, die ohnehin nichts gebracht haben: So wollte ich das auf keinen Fall verstanden wissen.

Ansonsten haben Sie auf die Frage 15 – so würde ich es einmal sagen – relativ seicht geantwortet. Das war die Frage, ob die M-Büros denn auch von der Stellensperre betroffen sind. Ich möchte einfach nur noch einmal ganz klar sagen: Es kann nicht sein, dass in den M-Büros Stellen geschaffen werden und dort dann nicht die Stellensperre greift, aber im operativen Bereich – dort, wo die operative Arbeit für die Menschen in Hessen gemacht wird – dann eben diese zusätzliche Belastung für die Menschen, die da bleiben, anfällt. Das wäre uns schon sehr wichtig, dass das nicht sein kann.

Ansonsten würde ich gerne noch etwas anderes nachfragen. Sie haben gesagt, dass einige Bereiche von der Stellensperre ausgenommen sind. Das betrifft aber nur die Beamten und nicht die Tarifangestellten, oder? Wenn zum Beispiel bei der Polizei die Tarifangestellten einer Stellensperre unterliegen, dann führt das meines Erachtens dazu, dass Polizeibeamtinnen und -beamte dann Verwaltungsaufgaben zu erfüllen haben, weil die Aufgaben ja erledigt werden müssen, wenn dort Stellen nicht nachbesetzt werden können.

Ansonsten haben Sie natürlich Recht, dass die Steuerverwaltung relativ weit digitalisiert ist; das haben Sie eben auch gut dargestellt. Sie haben wahrscheinlich auch nicht ohne Grund nur diese drei Ministerien genannt bzw. die drei, in denen eben auch schon relativ viel passiert.

Noch einmal: Die Stellensperre greift unmittelbar, und in anderen Ressorts sind eben noch nicht so viele KI-Techniken im Einsatz. Da erlaube ich mir jetzt auch die Frage: funktionieren die eigentlich alle, wenn wir, wie jetzt aktuell, landesweit kein Internet mehr haben? Wir als Fraktionen sind davon gerade massiv betroffen. Ich glaube, die gesamte Landesverwaltung ist gerade von dieser Internetsperre betroffen. Da stellt sich schon die Frage: Wie sind wir hier aufgestellt bei – wahrscheinlich ja in der Zukunft auch zunehmenden – Angriffen im digitalen Raum? Eine KI kann man dann leider auch schnell mal außer Gefecht setzen. Zumindest wir fühlen uns gerade ziemlich außer Gefecht gesetzt.

Eine Fachfrage hätte ich noch: Können Sie uns sagen, wie viele Stellen aktuell insgesamt in der Landesverwaltung unbesetzt sind?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ob wir dazu eine Zahl aus dem Ärmel schütteln können, daran habe ich etwas meine Zweifel. Ich schaue mal zu Herrn Dr. Rüdiger hinüber, der aber auch etwas zweifelnd guckt.

MinDirig **Dr. Rüdiger**: Vielleicht gerade zu den unbesetzten Stellen: Es gab verschiedene Kleine Anfragen, auf die wir dazu schon geantwortet haben. Im Grunde ist das grob die Zahl, die wir immer noch haben.

(Zuruf Abgeordnete Miriam Dahlke)

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zu den anderen Fragen, die einen inneren Zusammenhang aufweisen, möchte ich nur Folgendes bemerken: Genau deswegen haben wir so abgeschichtet, dass wir gesagt haben, im Prinzip ist es eine dreistufige Kaskade.

Wir haben bestimmte Bereiche, die so unmittelbar an der Bürgerin, am Bürger arbeiten, bei denen ein Wegfall von Stellen auch die Servicequalität beeinträchtigen könnte – die tasten wir gar nicht an. Da ist dieser Bereich der Schulen, des Polizeivollzugs etc.

Dann haben wir das, was wir als den operativen Bereich bezeichnen würden, also im Prinzip die nachgeordneten Behörden. Dazu haben wir gesagt, die müssen zwar einsparen, aber dort eben quasi nur jede dritte freiwerdende Stelle, also zwei von drei können wieder besetzt werden.

Dann haben wir drittens die obersten Landesbehörden, also im Prinzip die politische Steuerung, zu der wir gesagt haben: wir fangen bei uns selber an und gehen hier am härtesten rein, indem wir sagen, da kann nur jede dritte freiwerdende Stelle wieder besetzt werden.

Ich denke, daran sieht man schon sehr eindeutig, wie wir das schärfste Schwert bei uns selber anlegen, das im operativen Bereich schon zurücknehmen und es dann im Bereich direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern sogar ganz aussetzen.

Wie das dann freilich intern organisiert wird, innerhalb dieser nach wie vor sehr großen Organisationseinheiten, das ist eine interne Organisationsfrage, die im Prinzip jede Behörde, jedes Ministerium für sich beantworten muss.

Wo wir eben – unter anderem durch den Einsatz der digitalen Instrumente – Spielräume sehen bzw. Spielräume für die Zukunft nutzbar gemacht werden sollen: Auch hier gilt, dass es kein Cut in dem Sinne ist, dass dort jetzt von heute auf morgen irgendetwas wegfiel. Das ginge personalrechtlich auch gar nicht. Vielmehr ist das ein Prozess, den wir hier in Gang setzen, der auch dazu führt, dass natürlich jetzt auch in allen Behörden entsprechende Personalplanungen angestellt werden, nach dem Motto „Wann wird denn welche Stelle frei? Wie viele Stellen davon fallen in die Wiederbesetzungssperre, und wie können wir das organisatorisch aufstellen, damit eben

auch das Funktionieren weiter gewährleistet ist?“ – Aber dazu hat man natürlich auch Zeit, weil die Fluktuation ja auch nur in einem Prozess über Zeit erfolgt.

Was schließlich die Sicherheitsproblematik betrifft, also auch das, was gerade im Moment diesen Cyberangriff auf die Firma, von der wir Software bezogen haben, angeht: Das ist natürlich ein Problem, das wir bei allem haben, was Digitalisierung angeht. Das betrifft auch keineswegs nur die hessische Landesverwaltung, sondern das ist ein grundsätzliches Problem, das alle Firmen, alle Behörden im Prinzip global und letzten Endes auch jeden Einzelnen von uns angeht.

Deswegen ist das auch eine permanente Herausforderung, der wir auch permanent begegnen, so wie im Moment auch gerade quasi an der Abwehr möglicher Gefahren aus diesem Cyberangriff gearbeitet wird – der, wie gesagt, auch gar nicht uns gegolten hat, sondern einer Firma, mit deren Produkten wir gearbeitet haben. Solche Angriffe, das wissen Sie, gibt es tagtäglich in die Millionen oder Milliarden, und die allermeisten werden abgewehrt, ohne dass das überhaupt jemand mitbekommt. Aber natürlich lassen sich diejenigen, die uns da angreifen, täglich etwas Neues einfallen. Deswegen lassen sich die Abwehrstrategen, die wir beschäftigen, auch täglich etwas Neues einfallen. Manchmal passiert es eben, dass jemand doch irgendwo durchschlägt – wie gesagt nicht bei uns, sondern bei einer Fremdfirma –, und wir haben jetzt nur Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, damit bei uns eben auch wirklich nichts eindringen kann. Wir haben auch keinerlei Sicherheitsprobleme bei uns festgestellt, aber wir gehen eben auf Nummer sicher, um unser System gegen alle Angriffe abzuschirmen, die aus diesem Leck bei der Fremdfirma potenziell resultieren könnten. Wie gesagt, das wird aber eine Herausforderung sein, die uns permanent weiterhin begleiten wird, weil die Digitalisierung unser Leben ja auch weiterhin begleiten und gestalten wird.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Für uns kann ich sagen, dass wir die Fragen zum Teil wirklich interessant fanden. Sie haben auch der Landesregierung noch einmal die Möglichkeit gegeben, durch alle Maßnahmen und Vorhaben zu reiten und diese natürlich auch noch in ein schönes Licht zu stellen.

Aber die Frage, die wir uns die ganze Zeit gestellt haben, lautet, was man tatsächlich mit diesem anklagenden Unterton in den Fragen erreichen möchte: Dieser Unterton impliziert nämlich, dass es keinerlei Stellenstreichung bedürfe. Die Stellen bzw. das Personal ist der größte Ausgabeposten, und da haben wir uns natürlich auch gefragt: Wo wollen denn die Grünen eigentlich einsparen? Da fehlt uns dann tatsächlich auch ein bisschen der Hinweis.

Man muss sich vor Augen halten, dass allein zwischen den Jahren 2014 und 2025 26.400 zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Im Jahr 2026 kamen noch einmal 425 Stellen dazu. Wir haben deshalb in den Haushaltsberatungen beantragt, basierend auf einer Fluktuationsannahme von 2,5 Prozent, dass jährlich 1.150 Stellen gestrichen werden. Dass die Landesregierung diesen Vorschlag nun in abgeschwächter Form aufgreift, gefällt uns natürlich.

Zu der Pressemitteilung ist dann noch zu sagen: Warum kann man sich an dieser Stelle nicht ehrlich machen? Warum muss man von Staatsmodernisierung reden, warum muss man von Digitalisierung reden, also Digitalisierungsdividende? Das hat bis dato eigentlich alles immer nur zu Stellenaufwuchs geführt.

Herr Finanzminister, Sie haben jetzt in Ihrer Antwort eigentlich schon sehr ehrlich gesagt, worum es tatsächlich geht, und zwar um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtensbesoldung. Dieser ist in seiner Bedeutung natürlich überhaupt gar nicht zu unterschätzen: Allein in 2026 zusätzliche Ausgaben von 268 Millionen Euro, 2027 517 Millionen Euro und dann ab 2028 jährlich 755 Millionen Euro. Da entsteht natürlich ein unheimlicher Konsolidierungsbedarf.

Ich hätte aber selber noch einmal einige Fragen. Sie haben von einer Fluktuationsrate von drei Prozent gesprochen, Herr Finanzminister. Bezieht sich das nur auf die Altersfluktuation, oder auf die Gesamtfluktuation?

Dann war es so, dass wir in der Pressemitteilung nur ein Mal das Wort „Stellenstreichungen“ gefunden haben, in einer Überschrift. Ansonsten war – wahrscheinlich richtig – von „Stellensperren“ die Rede.

Wir hatten zum 30.06.2025 abseits der Bereiche Bildung, Justiz und Rechtsstaat bereits 4.430 unbesetzte Stellen. Warum kann man vor diesem Hintergrund dann nicht auch tatsächlich Stellen streichen? – Danke schön.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Auf die letzte Frage, Herr Kollege Bausch, gibt es zunächst mal eine technische Antwort: Im Ausführungsschreiben zum Haushalt kann ich ja keine Stellen streichen, da kann ich sie in der Tat nur sperren. Deswegen arbeiten wir im Moment nur mit dem Instrument der Sperre.

Aber natürlich – allerdings ist das eine Frage zukünftiger Haushaltsplanung – wird man dann auch die Frage stellen müssen, ob Stellen, die dauerhaft gesperrt sind und sowieso nicht wieder besetzt werden können, irgendwann auch aus dem Haushalt herausgenommen werden. Aber, wie gesagt, ist das etwas, was wir bei der nächsten Haushaltseinbringung oder im Zuge des nächsten Haushaltsberatungsprozesses diskutieren können.

Jetzt ging es uns erst einmal auch um den sofortigen Effekt und deswegen die Stellensperre, die wir in der Tat im Ausführungsschreiben verfügen können.

Zu der Frage, ob wir Alters- oder Gesamtfluktuationen berücksichtigen.

(Zuruf)

– Gesamtfluktuationen, danke schön. Es ist es doch immer gut, wenn man jemanden dabei hat, der einem direkt die Frage beantworten kann.

Abgeordneter **Christoph Sippel**: Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung, Herr Minister.

Ich hätte ein paar Nachfragen. Zum einen haben Sie eben auch auf die Frage von der Kollegin Dahlke geantwortet, dass es insbesondere bei Punkten, die unmittelbar im Bereich des Bürgers liegen, keine Stellensperrungen geben sollte.

Jetzt ist die Frage, dass wir natürlich auch andere Behörden haben, die vielleicht erst einmal nicht unmittelbar am Bürger arbeiten, die aber natürlich trotzdem für das Funktionieren der Landesverwaltung essentiell sind, gerade mit Blick auf die IT-Thematiken – sei es die HZD, das HCC, ich will aber auch das LBIH oder ganz explizit die Beihilfestelle nennen, von der wir seit Jahren wissen, dass wir dort teilweise sehr lange Zeiträume haben, bis auch die Beamtinnen und Beamten ihre Beihilfezahlungen erhalten, was gerade bei denjenigen in niedrigen Besoldungsstufen zu finanziellen Problemen führt –, und ob auch dort Umbesetzungen oder Stellensperren geplant sind. Das wäre mein erster Punkt.

Die Frage nach den M-Büros hatte schon die Kollegin Dahlke gestellt.

Dann haben Sie explizit noch einmal auf das Entbürokratisierungsgesetz hingewiesen und in diesem Zusammenhang unter anderem das Thema der Beglaubigungen usw. mit aufgerufen. Dazu vielleicht noch einmal die Nachfrage, wie viele Stellen dadurch eingespart werden können, dass jetzt nicht mehr beglaubigte Dinge eingereicht werden müssen etc.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ich glaube nicht, dass es zum Letzterem eine belastbare Quantifizierung gibt. Das würde, glaube ich, in den Bereich des HMDJ fallen – ich weiß nicht, ob jemand anwesend ist, der etwas dazu sagen könnte. Aber das ist in diesem Fall auch nicht der entscheidende Punkt.

Zunächst einmal will ich auch sagen: Entbürokratisierung verfolgt nicht nur und vielleicht nicht einmal primär den Zweck, Geld einzusparen. Das ist ein willkommener Nebeneffekt, aber vor allen Dingen betreiben wir Entbürokratisierung, um den Menschen das Leben leichter zu machen. Wenn wir etwa auf Beglaubigungen verzichten, um einmal dieses kleine Beispiel zu nehmen, dann erleichtert das, glaube ich, einfach allen Beteiligten das Leben und das Geschäft. Wenn wir sagen, wir können die Sicherheit bezüglich der vorgelegten Dokumente auch ohne Beglaubigung sicherstellen, dann sollten wir das einfach tun.

Dass das im Zweifel auch dazu führt, dass irgendwo in der Verwaltung Arbeitsaufwand wegfällt, das nehmen wir sozusagen an der Stelle gerne mit, und vielleicht können wir irgendwann auch messen, was sich dadurch tatsächlich ergeben hat. Fest steht aber auf jeden Fall, es ist eine Entwicklung in die richtige Richtung – und ich finde, das reicht als Begründung für ein solches Gesetz schon aus, und wir brauchen einfach mehr davon. Dann werden wir auch in der Kumulation vieler dieser kleinen Effekte auch Skaleneffekte, etwa im Personalbereich, sehen.

Zu Ihrer anderen Frage. Man kann natürlich in so einem Haushaltsausführungsschreiben jetzt auch nicht zu kleinteilig arbeiten. Wir können nicht dort herangehen und sagen, jetzt schauen wir uns wirklich jede Behörde einzeln an und versuchen für die sozusagen eine einzelne Besetzungsquote oder Wiederbesetzungsquote festzulegen.

Deswegen ist das notgedrungen pauschalisierend, aber dafür haben ja auch die übergeordneten Organisationseinheiten die Möglichkeit, eben entsprechend umzuschichten. Natürlich haben wir auch die Möglichkeit, im Einzelfall auch mal Dinge zu genehmigen, wenn die Besetzungssperre wirklich gerade auf eine Stelle fiel, die nun wirklich unverzichtbar wäre. Aber das muss man sich im Einzelnen anschauen.

Dann besteht eben auch der Rechtfertigungsdruck für denjenigen, der von der Sperre abweichen will; das ist eben auch der Sinn. Normalerweise hat man den nicht, normalerweise hat man die Stelle, man kann sie besetzen, es fragt niemand danach. Wenn die Sperre drauf ist, dann muss man Begründungsaufwand betreiben, wenn man wirklich sagt „Ich brauche die Stelle aber trotzdem“. Und man muss natürlich auch in der großen Organisationseinheit eine Alternative aufzeigen, beispielsweise, indem man sagt „Dann spare ich eben bei den nächsten drei Stellen zwei ein, wenn ich jetzt diese hier dafür besetzen kann.“ – Da gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Entscheidend ist, dass die grundsätzliche Linie gehalten wird; und zu dieser grundsätzlichen Linie habe ich, glaube ich, hinreichend ausgeführt.

Abgeordnete **Marion Schardt Sauer**: Erst einmal vielen Dank für die umfassenden Informationen. Bei Ihren Ausführungen, aber auch beim Ausführungserlass im Staatsanzeiger konnte man sich schon die Frage stellen, dass das ja auch Gegenstand der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2026 gewesen ist. Wir Freie Demokraten hatten auch Anträge zu dieser Thematik gestellt – eigentlich hätte man unseren Anträgen betreffend die Wiederbesetzungssperre zustimmen müssen. Den inhaltlichen Widerspruch vermag ich hier nicht zu erkennen, aber den werden Sie mir wahrscheinlich noch erklären.

Es geht genau in die Richtung, den Aufwuchs in den Ministerien, der dort in den letzten zehn, zwölf Jahren entstanden ist und der nicht unbedingt in den Dienstleistungsbereich für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen fällt – das ist immer wieder Thema der Haushaltsdebatten gewesen –, mindestens zu stoppen, eher aber zurückzuführen. Das ist der eine Punkt. Deshalb stelle ich einmal die politische Frage, warum es dazu eine Presseinformation und derartige Dinge gibt, wenn es durchaus schon aktiv in die Beratungen zum Haushalt 2026 hätte eingebracht werden können.

Der nächste Punkt betrifft Ihre Ausführungen zur KI: Es geht nicht um Einsparungen. Wir haben Vorschläge gemacht, sich einmal Gedanken über die grundsätzliche Organisation staatlichen Handelns zu machen. „Effizienz“ heißt nicht immer „sparen“, sondern sich manchmal auch an Prozesse heranzuwagen, die über 20 Jahre liebgewonnen wurden. Ich finde es putzig, wenn darüber nachgedacht wird, ob wir jetzt keine Beglaubigungen mehr brauchen, als würde das die deutsche Bürokratie abschaffen.

Vielmehr muss man sich fragen: Wie sind wir, auch im Kontext anderer europäischer Länder, in unserer Organisationsreform unterwegs? – Darauf ist das große Augenmerk zu richten, und da stellt sich die Frage, was Sie konkret unter Staatsmodernisierung verstehen: Die bestehende Struktur ein bisschen zu entstauben, oder eine neue Architektur zu etablieren? Das wäre die Frage; denn auch nur dann könnte man KI effizient einsetzen.

Mit Blick auf das Thema der KI hatten wir in den letzten zwei, drei Tagen innerhalb der Fraktionen sehr intensiv die Diskussion geführt, dass es eigentlich nicht sein darf, dass jemand in unserem „Wohnzimmer“ des Landtags landet. Wir müssen uns darauf einstellen – auch das ist eine Frage der Organisation des staatlichen Handelns –, künftig die Schwerpunkte vielleicht anders zu setzen, um staatliches Handeln aufrechtzuerhalten; denn einfach nur den Stecker zu ziehen ist ja nicht gerade das souveränste Handeln, wenn ein solcher Angriff erfolgt. Ich glaube, es ist

unstrittig für uns alle, dass so etwas noch zunehmen wird. – Das wäre ein dritter Aspekt mit Bezug auf die Frage Digitales und KI.

KI ersetzt keine Arbeitskraft, sondern sie macht nur Sinn, wenn ich sie mit einem Neudenken von Prozessen verbinde. Inwieweit spielt dieser dritte Aspekt der Staatsmodernisierung bei Ihnen eine Rolle? Hierzu wäre ich dankbar für eine Rückmeldung, Herr Minister.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal, Frau Kollegin Schardt-Sauer, gebe ich Ihnen völlig recht: Staatsmodernisierung ist kein Einsparprogramm, sondern Staatsmodernisierung ist ein Zweck an sich. Er beschränkt sich übrigens auch keineswegs auf Digitalisierung, sondern ist etwas, was umfassend gedacht werden muss und was sozusagen uns alle in den unterschiedlichsten Bereichen und aus den unterschiedlichsten Perspektiven fordert.

Wenn jetzt hier im Rahmen der Beantwortung dieses Dringlichen Berichtsantrags der Schwerpunkt vielleicht ein bisschen auf der Frage liegt, was mögliche Einsparungen gerade im Personalbereich angeht, ist das einfach der Perspektive geschuldet, aus der der Antrag gestellt worden ist. Er kommt ja von der Wiederbesetzungssperre für die Stellen her, die wir im Haushaltsausführungsschreiben verfügt haben, und setzt dann quasi die Fragen zur Digitalisierung und Staatsmodernisierung obendrauf. Damit hat das jetzt natürlich alles so ein bisschen eine Schlagseite, was für Einsparbeiträge das erbringt.

Ich bin also dankbar für den Hinweis und kann das nur bestätigen. Man muss Staatsmodernisierung sogar aus einem ganz anderen Blickwinkel betrachten. Wenn sich dann Einspareffekte daraus ergeben, ist das natürlich auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschafts- und Haushaltsslage durchaus wünschenswert.

Wie man diese Staatsmodernisierung im Einzelnen betreibt: KI ist auch nicht die Antwort auf alles, auch das Bürokratieabbaugesetz ist nicht die Antwort auf alles. Aber das Ganze ist ja ein Mosaik, das sich aus vielen, vielen kleinen Steinchen zusammensetzen wird. Wir müssen uns auch anschauen, wie denn die Bürokratie in der Vergangenheit entstanden ist. Sie ist ja genau so entstanden, weil ein System seit Jahrzehnten nicht mehr wirklich disruptiven Änderungen ausgesetzt war. Das ist auch ganz gut; denn allzu viel Disruption wollen wir auch nicht haben, wie wir es vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben.

Dann geht es dort auch so Steinchen für Steinchen, immer mal eine kleine Anforderung hier, ein kleiner Verfahrensschritt dort, hier eine zusätzliche Absicherung, dort eine zusätzliche Beteiligung: alles für sich betrachtet, erstens sinnvoll oder jedenfalls einleuchtend, und zweitens für sich betrachtet auch gar nicht besonders aufwendig. Nur, wenn man dann Flicker auf Flicker, Steinchen auf Steinchen schichtet, hat man irgendwann auch eine Pyramide – und das ist die Situation, in der wir uns im Moment befinden.

Nun kann man natürlich sagen, das alles müsse jetzt mit einem einzigen großen Schlag abgeräumt werden. Das haben politische Führungskräfte in anderen Ländern auch schon mal mit der Metapher der Kettensäge belegt. Das ist jetzt in der Tat nicht unsere Philosophie, sondern unsere Philosophie ist, wir müssen die Steine wieder abtragen, und das wird im Zweifel auch Steinchen für Steinchen gehen. Es werden sich hoffentlich auch ein paar größere Steine darunter finden, aber auch die kleinen Steine wegzuräumen hat durchaus seinen Sinn und Zweck, weil das im

Zweifel diejenigen sind, über die man stolpert oder die im wahrsten Sinne des Wortes Sand ins Getriebe bringen, dass es knirscht.

Dazu gehören dann beispielsweise auch solche Dinge wie die Beglaubigungen. Natürlich wird der Verzicht auf solche beglaubigten Kopien jetzt nicht unsere Staatsorganisationen revolutionieren, aber es ist ein kleines Steinchen, das einfach vor Ort in Einzelfällen zu Verzögerungen, zu einem zusätzlichen Behördengang, zu sonstigem Aufwand führt. Deswegen ist es auch ein Beitrag zur Modernisierung, wenn man so etwas einfach wieder wegnimmt oder durch effizientere Verfahren ersetzt.

Und schließlich noch einmal zum Sicherheitsaspekt. – Ich weiß nicht, lieber Herr Hohmann, ob Sie dazu auch noch etwas sagen mögen, zu der ganz praktischen Arbeit an dieser Stelle. Wir haben unendlich viele Sicherheitssysteme im Einsatz, die auch permanent modernisiert werden; es geht ja gar nicht anders. Deswegen wird auch im Normalfall alles weggehalten. Aber von Zeit zu Zeit – das wird auch immer so sein, weil es leider Gottes auf der Gegenseite eben auch schlaue Menschen gibt, die sich den Kopf zerbrechen, wie sie Böses anstellen können – werden die immer mal eine Durchbruchstelle finden, und dann ist es unsere Verantwortung, die so schnell wie möglich zu identifizieren, zu stopfen und auch wieder durch neue Sicherheitsmechanismen abzusichern. Aber das kann dann eben mal dazu führen – das ist in dieser Woche der Fall –, dass man vorübergehend, ich sage es einmal so, die Angriffsfläche wegnehmen muss – und das Internet, in diesem Fall die Browser, ist eben auch nun mal einer der zentralen Angriffspunkte, über die Menschen von außen in unser System reinkommen können.

Wie gesagt, ist das nicht passiert. Es sitzt nach wie vor niemand in Ihrem Wohnzimmer oder im Wohnzimmer des Landtags. Aber wir müssen jetzt temporär diese Maßnahme ergreifen, um sicherzugehen, dass dort auch wirklich niemand reinkommt, bis wir diese Sicherheitslücke – die, wie gesagt, nicht bei uns aufgetreten ist, sondern bei einer Fremdfirma – wieder geschlossen werden kann.

Lieber Herr Hohmann, mögen Sie noch etwas ergänzen an der Stelle?

(Zuruf Marion Schardt-Sauer)

– Okay, dann ist es ja wunderbar. Ich will mich nicht zu sehr in diese Fachlichkeit hineinbegeben.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Ich weiß jetzt nicht, ob der Herr Hohmann noch was dazu ergänzen wollte, er hatte genickt – nicht? Okay.

Es sind mittlerweile schon viele der Fragen beantwortet worden. Ich denke aber, die Landesregierung sollte sich auch bei dem Antragsteller bedanken, weil einen besseren Berichts Antrag, um so ausführlich antworten zu können – man hat Ihnen, Herr Finanzminister, die Freude dabei auch angesehen –, kriegt man selten.

Ich freue mich auch immer wieder über die Kreativität in der Verwaltung: Wenn ich „Maxi“, „Le Chat“ oder „EMMA“ höre – in der Justiz haben wir noch PEBBŞY –, komme ich mir manchmal wie in der Kindertagesstätte vor. Aber das soll heute nicht Gegenstand der Debatte sein.

Eine Sache hat mich so ein bisschen zur Nachfrage angeregt: Sie hatten insbesondere im zweiten Block einen Begriff verwendet, unter dem man alles fassen kann, nämlich den Kulturwandel. Da werde ich immer sehr hellhörig, weil Kulturwandel ist Digitalisierung und die Nutzung künstlicher Intelligenz, Kulturwandel kann aber auch Arbeitszeiterhöhung sein – wenn Stellen wegfallen, müssen andere vielleicht an anderer Stelle mehr machen, Frau Kollegin Dahlke hatte darauf hingewiesen, dass man Tarifverträge so gestalten kann, dass dann eben mehr gearbeitet wird, und wenn ich den Kanzler richtig verstanden habe, ist das ja auch so seine Intention –: Da würde ich Sie doch bitten, den Begriff des Kulturwandels noch einmal etwas näher zu erläutern. Was versteht der Finanzminister unter diesem Begriff im Rahmen der Fragestellungen dieses Berichtsantrags?

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Zunächst einmal war das wirklich nicht arbeitsrechtlich gemeint. Es stellt ja auch niemand den gerade neu ausgehandelten Tarifvertrag oder so infrage. Was ich schon glaube, ist, dass wir auch mehr Flexibilität brauchen – was übrigens auch von den Beschäftigten eingefordert wird, denken Sie nur an die Homeoffice-Regelungen.

Die Zeiten, als man in der Verwaltung – mit diesem Klischee sind wir vielleicht aufgewachsen – morgens zu einem bestimmten festgelegten Zeitpunkt hingeh, einsticht, bis zu dem Zeitpunkt arbeitet, an dem man seine Arbeitszeit erfüllt hat, dann wieder rausgeht, aussticht, und das fünf Tage die Woche und jeden Tag zu denselben festgelegten Zeiten: Das ist ja schon lange passé.

Die Menschen wollen mehr Flexibilität, aber wir brauchen in der Tat auch von der Arbeitgeberseite her mehr Flexibilität. Das bedeutet nicht unbedingt, dass jetzt in der Summe mehr Arbeitszeit erbracht werden muss. Aber ich glaube, wenn wir die Arbeitszeit effektiver nutzen können, dann haben wir am Ende alle etwas davon.

Im vorliegenden Kontext habe ich den Begriff aber ganz anders gebraucht. Er bezog sich speziell Ich müsste jetzt ehrlich gesagt die Stelle suchen, wo er steht, aber so, wie ich ihn in diesem Kontext immer vor Augen habe, bezog er sich speziell natürlich vor allem auf die Digitalisierung und darauf, was mit der Modernisierung einhergeht.

Ich meine, da können wir uns zum großen Teil wahrscheinlich auch an die eigene Nase fassen. Ich nehme mich da selber gar nicht davon aus. Aber ich beziehe es jetzt wirklich einmal auf unsere Gesellschaft – und das sehen wir im Vergleich zu anderen Staaten –: Wir sind traditionell einfach eine erheblich risikoaversere Gesellschaft als andere. Wir sind nicht in der vordersten Linie, was Digitalaffinität angeht. Da gibt es bei den Menschen einfach sehr viele Vorbehalte, die wir ernst nehmen müssen, und die in den baltischen Staaten, aber auch zum Beispiel in den USA, so einfach nicht existieren. Dort gehen die Menschen viel sorgloser mit solchen Dingen um und sind viel eher bereit, sich auch auf Neues einzulassen, was man noch nicht so ganz durchschaut, aber es klingt gut, es macht irgendwie das Leben leichter – komm, lass es uns probieren.

Wir sind in Deutschland eben nicht so. Bis zu einem gewissen Grad ist das auch gut so. Wir werden uns erstens nicht fundamental verändern können, und vielleicht ist es auch ganz gut so, dass wir da ein bisschen vorsichtiger als andere unterwegs sind. Allerdings habe ich das Gefühl, wir sitzen mental noch ein bisschen zu sehr am anderen Ende des Spektrums. Ein bisschen mehr Auflockerungen, ein bisschen mehr Bereitschaft, sich auch da auf Neuerungen einzulassen,

glaube ich, täte uns allen – übrigens nicht nur, aber natürlich auch in der Verwaltung – ganz gut. Das wollte ich an dieser Stelle mit dem Begriff des Kulturwandels zum Ausdruck bringen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich finde es etwas unangemessen, dass die AfD jetzt unsere Fragen hier kritisiert – wir stellen unsere Fragen, wie wir sie für richtig halten. Die AfD kann auch gerne Fragen stellen.

Ich verstehe jetzt den ganzen Prozess Stellensperre etwas besser, deswegen haben wir diese Fragen gestellt. Wenn der Herr Minister jetzt die Möglichkeit hatte, auch andere Teile darzustellen und das auch gut gemacht hat, dann freuen wir uns auch da mit ihm: Wir sind eine konstruktive Opposition, anders als die AfD. – Das wollte ich nur noch einmal sagen.

Entschuldigung, ich habe fast noch eine Frage vergessen, betreffend die Browsersperre: Können Sie sagen, ob die KI-Anwendungen in der Verwaltung aktuell laufen? Betrifft die Browser- bzw. die Internetsperre auch die SAP-Anwendungen, also die Haushaltsführung? Läuft das alles zurzeit, oder liegt das brach?

AL **Michael Hohmann**: Es ist tatsächlich so, dass wir den Weg ins Internet temporär sperren mussten und viele der Anwendungen, die Sie jetzt auch vor Augen haben, laufen in unserer Infrastruktur. Das heißt, die laufen tatsächlich weiter, sie sind auch weiterhin erreichbar, insbesondere SAP. Dies sind Dinge, die in unserer Infrastruktur laufen.

Le Chat ist genannt worden: das läuft in einer Cloud-Lösung, die aber sozusagen in unsere Infrastruktur reingeholt worden ist.

Diese Dinge sind alle erreichbar, weil sie nicht den Weg nach draußen – das ist ja das, was gefährlich ist – gehen müssen, sondern weil das in unserer Infrastruktur läuft. – Vielen Dank.

Beschluss:

HHa 21/29 – 13.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Hessischen Ministers der Finanzen im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.